

Stadtverwaltung Großenhain
 GB Finanzen/ Allgemeine Verwaltung
 Hauptmarkt 1
 01558 Großenhain

Große Kreisstadt **Großenhain**
 Der Oberbürgermeister



Kassenzeichen

Tag der Änderung

Datum

Änderungsmitteilung zur Vergnügungssteuer

Bitte füllen Sie die nachstehende Erklärung gewissenhaft aus.

Angaben zum Aufstellunternehmer

- 1 Name / Firma
- 2 Vorname / Firmenzusatz
- 3 Straße, Hausnummer
- 4 Postleitzahl, Ort
- 5 Rufnummer für event. Rückfragen
 bei juristischen Personen (z.B. GmbH):
- 6 Name des Geschäftsführers

7 Angaben zum Aufstellort

Spielhalle

sonstiger Aufstellort

8 Bezeichnung der Lokalität

9 Straße, Hausnummer

10 Postleitzahl

Angaben zur Zahl der aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate oder Spieleinrichtungen ähnlicher Art ohne Geldgewinne

- 11 Anzahl der hier bisher aufgestellten derartigen Geräte:
- 12 Anzahl der hier ab Änderungstag aufgestellten
 derartigen Geräte:

**Angaben zu den zum Änderungstag abgenommen, anderweitig außer Betrieb
gesetzten oder an Dritte übergebenen Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten oder
Spieleinrichtungen ähnlicher Art mit Geldgewinnmöglichkeiten**

Zulassungsnummer (hilfsweise: Gerätetyp)	Abnahme- bzw. Übergabedatum (Datum der letzten Kassierung)	Zulassungsnummer (hilfsweise: Gerätetyp)	Abnahme- bzw. Übergabedatum (Datum der letzten Kassierung)
13		21	
14		22	
15		23	
16		24	
17		25	
18		26	
19		27	
20		28	

**Angaben zu ab Änderungstag neu aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten
oder Spieleinrichtungen ähnlicher Art mit Geldgewinnmöglichkeiten**

Zulassungsnummer (hilfsweise: Gerätetyp)	Aufstelltag ¹⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung	Zulassungsnummer (hilfsweise: Gerätetyp)	Aufstelltag ¹⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung
29		37	
30		38	
31		39	
32		40	
33		41	
34		42	
35		43	
36		44	

Bei der Ausfertigung dieser Mitteilung hat mitgewirkt (z.B. Steuerberater):

Name

Telefon

Anschrift

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Änderungsmitteilung vollständig und
wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum

Unterschrift

¹⁾ ... bei Neuaufstellung

HINWEIS:

Nach § 8 Vergnügungssteuersatzung der Stadt/Gemeinde ist der Steuerschuldner verpflichtet,
das Aufstellen, den Austausch oder die Außerbetriebnahme von Apparaten und sonstigen
Spieleinrichtungen innerhalb eines Monats der Stadt/Gemeinde auf amtlich vorgeschriebenem
Vordruck mitzuteilen.